



Inklusionskonzept

Im Jahr 2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention¹ durch die Bundesregierung ratifiziert. Diese beinhaltet die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und damit auch ungehinderten Zugang zu allgemeinen Bildungsangeboten. Die sogenannte Inklusion oder Inklusive Beschulung hat gravierende Auswirkungen auf das Schulsystem, das strukturelle, inhaltliche und didaktische Konzepte verändern muss.

Zudem bedarf Inklusion einer Haltung, die jedes Individuum wertschätzt, unabhängig von seinen individuellen Eigenschaften und Leistungen.

1. Förderschwerpunkt Lernen

Bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen des Lernens ist die Beziehung zwischen Individuum und Umwelt dauerhaft beziehungsweise zeitweilig so erschwert, dass sie die Ziele und Inhalte der Fachanforderungen der allgemein bildenden Schule nicht oder nur ansatzweise erreichen können. Diesen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern wird Hilfe durch Angebote im Förderschwerpunkt Lernen zuteil.²

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen weisen besondere Merkmale auf, die unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Aus diesen Merkmalen lassen sich spezifische Fördermaßnahmen ableiten, die den Lernertrag steigern sollen. Diese sind in der folgenden Übersicht in Anlehnung an K.-H. Eser (2005)³ vereinfacht dargestellt:

Merkmal	Beschreibung	Fördermaßnahme
Zeitaufwand	<ul style="list-style-type: none">– lernen und erfassen langsamer– benötigen mehr Zeit für das aktuelle Lernen und die Gesamtentwicklung	<ul style="list-style-type: none">– zeitliche Dehnung der Lernprozesse– wiederholendes Üben

¹ Bundestag der Bundesrepublik Deutschland (2006): UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bundesanzeiger Verlag: Köln.

² KMK (1.10.1999): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen. S. 2. Bonn

³ nach Eser, K.-H (2005): Lernbehinderung, die Behinderung „auf den zweiten Blick“. S. 6

Kapazität	<ul style="list-style-type: none"> – geringere Gedächtniskapazität und Merkfähigkeit – Schwierigkeiten bei der Transferbildung 	<ul style="list-style-type: none"> – kleinschrittiges Vorgehen – Veranschaulichung – Beschränkung auf Wesentliches
Abstraktion	<ul style="list-style-type: none"> – lernen über Handlung am konkreten Beispiel – haben wenig Abstraktionsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> – anschauliche, handlungsorientierte, lebensweltnahe Lerninhalte
Handlungsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> – planen und überprüfen ihre Handlungen nur teilweise – können sich komplexe Aufgaben nicht strukturieren – benötigen permanente Rückversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> – sinnvolle Verknüpfung von Lerninhalt und Lernstrategien – Aufgaben in Teilschritte strukturieren und reflektieren lassen – häufige Rückversicherung bieten
(Lern-) Transfer	<ul style="list-style-type: none"> – können gelernte Inhalte nicht oder wenig flexibel übertragen – sind stark situationsabhängig und detailverhaftet 	<ul style="list-style-type: none"> – müssen die Kopplung zwischen Lerninhalt und Lebenswelt erfahren
Personale Abhängigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – lernen v.a. anfangs personenabhängig 	<ul style="list-style-type: none"> – verlässliche, vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit
Schlüsselfertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – zeigen Auffälligkeiten in mehreren Bereichen (Motivation, Arbeitsverhalten, Belastungsfähigkeit, emotionale Sicherheit) 	<ul style="list-style-type: none"> – Fördern der Schlüsselqualifikationen vor dem individuellen Hintergrund

Da Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Regel zieldifferent unterrichtet werden, wird kein Nachteilsausgleich gewährt.

In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler im Regelfall gemeinsam erzo- gen und unterrichtet⁴. Sonderschullehrkräfte der Andreas-Gayk-Schule sind einer allgemein bildenden Schule zugeordnet, um dort Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwer- punkt Lernen zu fördern. In den Grundschulen findet dies in den Jahrgangsstufen 3 und 4 statt, in den Gemeinschaftsschulen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9.

Kooperation

Die Sonderschullehrkräfte kooperieren mit Lehrkräften der allgemein bildenden Schulen in den Arbeitsfeldern Prävention und Inklusion. Dabei klären sie mit den Teammitgliedern die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Eine Checkliste der Zusammenarbeit kann eine unterstützende Anregung sein.

Der Kooperationsprozess vollzieht sich auf einer kommunikativen Ebene. Gleichzeitig sind emotionale, inhaltliche und organisatorische Belange zu berücksichtigen. Das Ziel einer ge- lungenen Kooperation ist eine gleichwertige und wechselseitige, möglichst konkurrenzarme Beziehung zwischen den Kooperationspartnern.

Beschulungsformen

Grundsätzliches Ziel der Zusammenarbeit zwischen Förderzentrum und allgemein bildender Schule ist der Zuwachs des schulischen und sozialen Lernens aller Schülerinnen und Schüler. Je nach Bedarf können unterschiedliche Beschulungssettings dieses Ziel fördern: Die Schüle- rin/der Schüler wird im gemeinsamen Unterricht im Klassenverband oder zeitweilig in einem individuellen Lernangebot unterrichtet.

Der Förderplan als zentrales Steuerelement des schulischen Lernens

Die individuellen Ziele von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Lernausgangslage im Förderplan festgehalten. Dort werden die grundlegenden Schwerpunkte schulischen Lernens in den Entwicklungsbe- reichen (Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken, personale und soziale Identität), den Fächern und dem grundlegenden Arbeitsverhalten formuliert.

1.1 Gemeinsamer Unterricht als grundlegendes Prinzip

Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht

Das Team arbeitet gemeinsam an der Planung, Durchführung und Auswertung des Unter- richts. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden in den Fächern unter Berücksichtigung des Lern- und Entwicklungsstandes sowie des Förderschwerpunktes unterrichtet.

⁴ Bildungsministerium Kiel (2007): Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz. Zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.02.2014.

Im gemeinsamen Unterricht stellt sich die Qualität von Kooperation in vier Formen dar⁵:

Co-activity	cooperation	coordination	collaboration
Getrennte Durchführung von Maßnahmen; Planungen des Einzelnen sind nicht transparent.	Absprache in Bezug auf grobe Zielsetzung.	Klare Absprachen, gemeinsamer Unterricht.	Grundlegende Übereinstimmung in Zielen und Werten; gegenseitiges Vertrauen; situationsabhängiger Rollentausch.

Grundlage des gemeinsamen Unterrichts bilden der Lehrplan Sonderpädagogische Förderung, die Fachanforderungen für allgemein bildende Schulen, die schulinternen Curricula und individuellen Förderpläne.

Kooperative Lernformen und Methoden

Die Sonderschullehrkräfte bringen ihre Expertise in Bezug auf kooperative Lernformen und unterrichtsimmanente Methoden ein. Sie richten ihr Augenmerk auf niveauspezifische Lernangebote, dabei werden die individuellen Zielsetzungen sowohl auf die Entwicklungsbereiche als auch auf fachliche Kompetenzen abgestimmt und ausgewertet.

Die vollständige Lernhandlung ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen wichtig. Diese untergliedert sich in den unterrichtlichen Dreischritt Orientierung, Aneignung und Reflexion.

Differenzierung

Die Sonderschullehrkräfte beraten und unterstützen die Lehrkräfte der allgemein bildenden Schule bei der Materialdifferenzierung im Hinblick auf Umfang, Inhalt und Zeitaufwand. Sie geben Eltern und Lehrkräften Hinweise für die Anschaffung geeigneter Hilfsmittel und setzen diese methodisch angepasst ein.

Leistungsmessung und -bewertung

Die Sonderschullehrkräfte führen lernprozessbegleitende Diagnostik durch, erstellen Förderpläne mit Zielvorgaben und Förderansätzen (Maßnahmen). Sie evaluieren die Maßnahmen und entwickeln diese weiter.

Der Förderplan bildet die Grundlage der Beurteilung (Zeugnisse). Die Sonderschullehrkräfte stehen allen beteiligten Lehrkräften beratend zur Seite. Sie informieren Lehrkräfte und Eltern über die Lernprozesse und Lernstrategien von Schülerinnen und Schülern.

⁵ Lütje-Klose, Birgit; Willenbring, Monika (1999): Kooperation fällt nicht vom Himmel. In: Behindertenpädagogik. 38.Jg. Heft1.

Beratung und Unterstützung von Kooperationslehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern

Zur optimalen Förderung vernetzen sich die Sonderschullehrkräfte mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen, Institutionen und außerschulischen Unterstützungssystemen.

Um sonderpädagogische Ressourcen effektiv zu nutzen, empfiehlt sich eine Bündelung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Die Schulleitung der Andreas-Gayk-Schule koordiniert den Übergang von der 4. Klasse in die Sekundarstufe der weiterführenden Schule. Die Sonderschullehrkräfte arbeiten bei der Entwicklung von Förderkonzepten an den allgemein bildenden Schulen mit und bringen ihre Expertise ein.

1.2 Alternative Lernangebote

Sollten Schülerinnen und Schülern aufgrund ihrer individuellen Lernausgangslage oder äußerer Rahmenbedingungen nicht vom gemeinsamen Unterricht profitieren, sind alternative Lernangebote zu erwägen.

In Absprache mit der Schulleitung der Andreas-Gayk-Schule führen Sonderschullehrkräfte fachübergreifende und/oder klassenübergreifende Unterrichtsmaßnahmen durch:

- zusätzliche Förderung in den Grundfertigkeiten
- Mini-Projekte an festen Tagen (fächerübergreifende, alltagstaugliche Übertragung der Unterrichtsinhalte, Lernen durch Engagement)
- berufsvorbereitende Kompetenzen/Orientierung
- geblockte Angebote zur Förderung in den Entwicklungsbereichen

1.3 Zusätzliche Unterrichtsangebote in der Sekundarstufe

Wahlpflichtunterricht

Im Laufe des 6. Schuljahres beraten die Sonderschullehrkräfte Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bei der Wahl eines geeigneten Wahlpflichtkurses. Dabei ist sowohl die Begabung als auch die anhaltende Motivation für eine erfolgreiche Teilnahme entscheidend.

An einigen Schulen führen Sonderschullehrkräfte teilweise in Kooperation mit Lehrkräften der allgemein bildenden Schule eigene WPU-Angebote durch. Hierbei beinhaltet das Curriculum besonders handlungsorientierte, lebensweltnahe und berufsvorbereitende Grundlagen.

Begleitung von BO-Maßnahmen

Der Berufsorientierung kommt im Rahmen der Sonderpädagogischen Förderung eine besondere Bedeutung zu. Die Sonderschullehrkräfte unterstützen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen an jeder Stelle des Übergangs zwischen Schule und Beruf.

Dazu gehören beispielsweise die Begleitung zu außerschulischen Lernorten (Ausbildungszentrum BAU, BOP) und die intensive Begleitung der Berufspraktika.

Eine besondere Unterstützung wird auch bei dem Erstellen der Bewerbungsunterlagen sowie bei der Anmeldung zur Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) geleistet. Weitere Schwerpunkte wie die Orientierung und Mobilität im Stadtgebiet sind Bestandteil der Berufsvorbereitung.

Vorbereitung auf Abschlüsse

Alle Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen nehmen an Abschlussprüfungen teil. Entsprechen die Vorleistungen dem Niveau des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA), nimmt die Schülerin oder der Schüler an ESA- Prüfungen teil.

Bei einer zieldifferenten Bewertung auf Grundlage des sonderpädagogischen Förderplans werden die Schülerinnen und Schüler auf die individuellen Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch vorbereitet. Die Projektarbeit wird von einer Sonderschullehrkraft intensiv begleitet.

Flex-Klassen

Die Klasse der flexiblen Ausgangsphase ist an der Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule installiert. Dort werden leistungsstarke und lernbereite Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen in einem zusätzlichen Schuljahr an den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) herangeführt. Das Hauptaugenmerk der Sonderschullehrkräfte liegt auf dem Übergang zwischen Schule und Beruf, der durch Praktika und eine intensive Elternarbeit begleitet wird.

2. Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten

Schülerinnen und Schüler mit autistischem Verhalten sind geprägt durch eine tiefgreifende Entwicklungsstörung (ICD 10, F84). Sie äußert sich in abweichenden Kompetenzen in der Kommunikation, der sozialen Interaktion, teilweise mit der Folge von Beeinträchtigungen in der Wahrnehmungsverarbeitung. Die Ausprägungsformen sind sehr unterschiedlich.

Bei einem Verdacht auf einen Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten wird Teil I der sonderpädagogischen Akte von der Regelschule an die Andreas-Gayk-Schule geschickt und von dort an die Beratungsstelle Inklusive Schule-Autismus (BIS-Autismus) weitergeleitet. Ein Fachberater erstellt daraufhin das sonderpädagogische Gutachten. Die zugehörige Hospitation erfolgt in Kooperation mit der Beratungslehrkraft für Autistisches Verhalten der Andreas-Gayk-Schule.

Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten erhalten einen Förderplan, den die betreuende Sonderschullehrkraft entwickelt und fortschreibt. Teil dieses Förderplans ist der von der Klassenkonferenz zu verabschiedende Nachteilsausgleich, der hauptverantwortlich von der Schulleitung der allgemein bildenden Schule unterschrieben wird. Die Beratungslehrkraft für Autistisches Verhalten der Andreas-Gayk-Schule kann hinzugezogen werden.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten werden von der betreuenden Sonderschullehrkraft zum ESA oder MSA der BIS-Autismus unter schriftlicher Übermittlung des Nachteilsausgleiches gemeldet. Dort wird geprüft, ob die Schülerin/der Schüler bei zielgleicher Beschulung eine vom BIS angepasste Abschlussarbeit oder die reguläre Abschlussarbeit schreibt. Vom BIS-Autismus werden Übungsarbeiten gestellt. Auch bei anderen Teilen der Abschlussarbeit wie der Projektprüfung und mündlichen Prüfungsteilen können für Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten individuelle Regelungen zur Prüfungsdurchführung mit der Prüfungskommission abgestimmt werden.

Kiel, 09.03.2020

R. Peschties

Schulleiter